



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

### Beschlussvorlage

### Drucksache VL-111/2021

Datum: 06. August 2021

Aktenzeichen	I/4 610-28
Federführendes Amt	Allgemeine Bauverwaltung, unbebaute Liegenschaften, Forstwesen (FB-Leitung)
Vorlagenerstellung	Uta Schabinger

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	10. August 2021
Ausschuss für Stadtentwicklung	22. September 2021
Stadtverordnetenversammlung	04. Oktober 2021

#### **Betreff:**

Gemeindegrenzänderung Stadt Eltville am Rhein/ Gemeinde Walluf im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Eltville-Sonnenberg (F 1002)

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindegrenzänderung Stadt Eltville am Rhein/ Gemeinde Walluf wird zugestimmt

#### **Sachverhalt:**

Im Flurbereinigungsverfahren F 1002 Eltville-Sonnenberg wird eine geringfügige Gemeindegrenzänderung notwendig.

Im Zuge der Flurbereinigung wurde die Gemeindegrenze zwischen der Stadt Eltville am Rhein und der Gemeinde Walluf an die durch die im Flurbereinigungsverfahren neu entstandenen Wegeparzellen bzw. -grenzen angeglichen. Betroffen sind die Bereiche der Flure 15 bis 19 der Gemarkung Eltville und die alten Flure 4, 5 und 6 der Gemarkung Oberwalluf.

Der sich hieraus ergebende Flächenzuwachs von 368 qm der Stadt Eltville kann jedoch durch die nachfolgend beschriebenen Gemeindegrenzänderungen ausgeglichen werden.

- Das neue Flurstück 14 (446 qm) in der Flur 49 der Gemarkung Eltville wird der Gemeinde Walluf zugeschlagen. Dadurch fällt der komplette nördliche Bereich der Maßnahme 801 (Baumreihe) in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Walluf
- Als Ausgleich für den entstandenen Defizit von 78 qm wird der Stadt Eltville das Flurstück 40 in der Flur 8 der Gemarkung Oberwalluf (29 qm) und eine Fläche von 49 qm aus der angrenzenden Wegefläche Flur 8 Flurstück 54 zugeteilt.

In der beigegeführten tabellarischen Übersicht sind die Gebietsänderungen dokumentiert. Weiterhin sind zur Verdeutlichung als Anlage eine Übersichtskarte M = 1:2000 mit Nebenzeichnungen M = 1:500 angefügt.

Die Gemeinde Walluf hat in ihren Gremien bereits der vorliegenden Grenzänderung zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:**

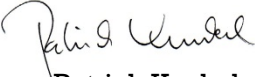
Keine

**Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:**

Die angestrebte Grenzänderung im Flurbereinigungsverfahren führt zu einer sinnvollen, klaren und nachvollziehbaren Grenzbereinigung zwischen den Nachbargemeinden Eltville und Walluf.

**Anlage(n):**

- (1) 1002\_Gemeindegrenzänd\_Anlage\_1
- (2) 1002\_Gemeindegrenzänd\_Anlage\_2
- (3) 1002\_Gemeindegrenzänd\_Anlage\_4
- (4) 1002\_Gemeindegrenzänd\_Anlage\_5\_Beiblatt1
- (5) 1002\_Gemeindegrenzänd\_Anlage\_5\_Beiblatt2
- (6) 1002\_Gemeindegrenzänd\_Anlage\_5\_Beiblatt3
- (7) 1002\_Gemeindegrenzänd\_Anlage\_5\_Beiblatt4
- (8) 1002\_Gemeindegrenzänd\_Anlage\_5\_Beiblatt4\_1
- (9) 1002\_Gemeindegrenzänd\_Anlage\_5\_Beiblatt5
- (10) 1002\_Gemeindegrenzänd\_Anlage\_5\_Beiblatt5\_1
- (11) 1002\_Gemeindegrenzänd\_Anlage\_5\_Beiblatt 6
- (12) 1002\_Gemeindegrenzänd\_Anlage\_5\_Beiblatt7
- (13) 1002\_Gemeindegrenzänd\_Anlage\_5\_Beiblatt7\_1
- (14) Grenzänderung 1

  
Patrick Kunkel  
Bürgermeister